



Ilfelder Nachrichten

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Amtsblatt der
Gemeinde Ilsfeld**
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten
Abstetterhof
Auenstein
Helfenberg
Schozach
Wüstenhausen

Nr. 49

**Donnerstag,
6. Dezember 2018**

Inhalt

Seite 2

Notdienste

Seite 4

Ilfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 9

Amtliche
Bekanntmachungen
Ilfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 21

Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 28

Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 44

Werbung

★ Wüstenhausener ★

**D
O
R
F
P
L
A
T
Z**



Wüstenhausener
Stangenreiter e.V.

08.12.2018

★ ab 16:00 Uhr

- 17:00 Uhr: der Nikolaus kommt
- Geschichten für Groß und Klein im Backhaus
- Weihnachtslieder unter dem Weihnachtsbaum, begleitet von der Bläsergruppe der EmK Abstatt-Happenbach

★ **Weihnacht 2018** ★



Notdienste

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0,
Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0,
Fax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:
Tel. 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt – für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld
Tel. 07062 9042-0
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mi 16.00 – 19.00 Uhr

Verwaltungsstelle Auenstein
Tel. 07062/9042-82
(Frau Zupancic und Frau Sciurti)

Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr
Di 16.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Sonntagsdienst der Ärzte

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrikidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Gisela Gramlich, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Klaus-Dieter Hofmann/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser, ... **gilt:** In Vertretung Ihres Hausarztes
Ärztlicher Bereitschaftsdienst ab 1.11.18
Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr:
Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus
Direktwahl : 07135-9360821

Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim
- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:
Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
In **lebensbedrohlichen Fällen** (Herzbeschwerden, Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Rettungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vorkwahl) verständigen.

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld, Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Retungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 112**

Krankentransporte

Retungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40 **Tel. 19222**

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte:
Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld **Tel. 95030**

Dres. Wertsch/ Schlereth
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld **Tel. 914210**

Augenarzt:
Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld **Tel. 975050**

Frauenarzt:
Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld **Tel. 9159440**

Nuklearmedizinische Praxis:
Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld **Tel. 92 44 0 24**

Tierärzte:
Dr. Starker, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein **Tel. 07062/62330**

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg **Tel. 07062/914448**

Dr. Franke, Nordstr. 36/1,
Ilsfeld **Tel. 07062/9760930**

Zahnärzte:
Ralf Bellin, Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, **Tel. 61555**
Grit Schad, König-Wilhelm-Straße 60,
Ilsfeld, **Tel. 9797567**

Das Zahnärztheaus:
Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld **Tel. 973370**

Kieferorthopädie:
Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld **Tel. 9733720**

Endodontie
Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld **Tel. 9769640**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn **Tel. 07131/490**
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an de HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.
Öffnungszeiten in der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
08.12.2018 - 09.12.2018
Dres. Fritz/Dahnken/Scholl Heilbronn 07131/68787
und Dres. Haberkern Neckarsulm 07132/8061

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart **Tel.-Nr. 0711/7877712**

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:
Samstag, 08.12.2018:

Apothek am Bahnhof Heilbronn, Tel.: 07131 - 8 68
28 Bahnhofstr. 6, 74072 Heilbronn (Innenstadt) und
Rathaus Apotheke Abstatt, Tel.: 07062 - 6 43 33
Rathausstr. 31, 74232 Abstatt

Sonntag, 09.12.2018:
Burg Apotheke Beilstein, Tel.: 07062 - 43 50
Hauptstr. 43, 71717 Beilstein, Württ. und
Stadt-Apotheke Großbottwar, Tel.: 07148 - 92 22 73
Bei der Stadtmauer 1, 71723 Großbottwar

Wichtige Telefonnummern:

Gemeinde Ilsfeld: **Tel. 07062/9042-0**
Bauhof: **Tel. 07062/9042-72**
Freibad: **Tel. 9155580**
Polizei: **Tel. 110**
Polizeiposten Ilsfeld: **Tel. 07062/915550**
Feuerwehr: **Tel. 112**

Diakoniestation
Schozach-Bottwartal: **Tel. 07062/973050**
Gasversorgung: **Tel. 07144/266211**
Stromversorgung: **Tel. 07144/266233**
Nahwärmeverorgung: **Tel. 9042-49**
Wasserversorgung: **Tel. 9042-72**
Wasserversorgung-Notfall Nr. Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: Terminvereinbarung bei
Frau Bernkopf **Tel. 07062/9042-21**

Telefonseelsorge HN: **Tel. 0800/1110111**
Tag und Nacht für Sie zu sprechen.

Notruf für misshandelte Frauen: **07131/507853**
Notruf für Kinder und Jugendliche:
Kreisjugendamt HN: **Tel. 07131/994555**

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter **Tel. 07131/964420**
Essen auf Rädern: **Tel. 07063/9339444**

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn Pflegedienst „Procura Rost“ -Tag und Nacht- **Tel. 07062/975097**
Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung **Tel. 07131/994-305**

1. Helfenberger

Weihnachtsmärkte



Mit dem Singchor Helfenberg

Am Sa. 08. Dezember 2018 ab 14.00 Uhr



Einladung zur

Weihnachtsfeier



Am Sonntag, 09. Dezember 2018
in der Ilsfelder Gemeindehalle
Beginn: 14.30 Uhr / Saalöffnung 14.00 Uhr



An diesem Nachmittag präsentieren sich die Jungmusikerinnen und Jungmusiker des MVI und zeigen ihren Angehörigen sowie allen interessierten Mitgliedern und Freunden des Vereins, was ihre Ausbilderinnen und Ausbilder mit ihnen eingeübt haben.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

**Musikverein Ilsfeld und /
Musikschule Schozachtal**



Weihnachtskonzert 2018

Mit Schülerinnen und Schülern
der
Musikschule Schozachtal

09. Dezember 2018, 17:00 Uhr
Evangelische Kirche Abstatt

Der Eintritt ist frei!



Auf einen Blick

Unsere Glückwünsche gelten:

Frau Maria Hefner zum 90. Geburtstag 07.12.
Frau Margret Herbel zum 75. Geburtstag 11.12.
Frau Ingrid Steck zum 70. Geburtstag 12.12.

Aus dem Standesamt

Geburten

15.11.2018

Amelie Reitmaier, Tochter von Melissa und Felix Reitmaier, Thomas-Mann-Straße 18, Ilsfeld

Veranstaltungen

Freitag, 07.12.2018 09:30 Uhr	Gottesdienst zum Jahresanfang	Neuapostolische Kirche, Ilsfeld, Nelkenstr. 2
Samstag, 08.12.2018 16:00 Uhr	Wüstenhausener Dorfplatzweihnacht	Wüstenhausener Stangenreiter, Wüstenhausen am Dorfplatz
Samstag, 08.12.2018 14:00 Uhr	Singen beim Weih- nachtsbaum	Singchor Helfen- berg, Helfenberg (unterhalb vom Gemeindehaus)
Samstag, 08.12.2018 14:00 Uhr	Weihnachtsmärkte	Privatinitiative, Hel- fenberg "Brunnen- gässle" unterhalb vom Gemeindehaus
Samstag, 08.12.2018 09:15- 17:00 Uhr	Deine wahre Stärke	Änderwelt e.V.
Samstag, 08.12.2018 bis Sonntag, 23.12.2018 09:00- 16:00 Uhr	Weihnachtsbaum- verkauf	Manfred Röhrich, Ilsfeld Burgweg bei der Kultur
Dienstag, 11.12.2018 14:30- 16:30 Uhr	Seniorenachmittag	Evangelische Kirchengemeinde Auenstein, Gemein- dehaus, Schulstr. 31

Bitte vormerken!!!

Geänderter Redaktionsschluss der Ilsfelder Nachrichten:
Der Redaktionsschluss der Ilsfelder Nachrichten in der
KW 51, wird auf: **Montag, 17.12.2018 vorverlegt**
Redaktionsschluss bleibt **12.00 Uhr!** Später eingehende Berichte
können nicht mehr berücksichtigt werden.

**In der KW 52/18 und 01/19 erscheinen keine Ilsfelder
Nachrichten, die erste Ausgabe im neuen Jahr ist am
Donnerstag, den 10.01.2019**



Für die Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Auenstein sucht die Gemeinde Ilsfeld zum 1. Januar 2019 eine/n zuverlässige/n und engagierte/n

**Erzieherin/Erzieher oder
andere pädagogische Fachkraft (m/w/d)
als Zweitkraft**

Es handelt sich um eine Stelle mit 70% Beschäftigungsumfang.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in bzw. eine pädagogische Ausbildung nach dem Fachkräftecatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes
- Bereitschaft zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie deren Weiterentwicklung, fundierte Kenntnisse im Bereich des Orientierungsplans Baden-Württemberg wären wünschenswert
- Flexibilität, Belastbarkeit, Kreativität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Freude im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen

Was wir Ihnen bieten:

- Integration in ein engagiertes, kreatives Team
- optimal ausgestattete Einrichtungen und ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- Fortbildung und Supervision
- eine interessante, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit
- Verfügungszeit ist nicht einrichtungsgebunden
- Rückenschulung für Mitarbeiter/innen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52 oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21 gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch im Internet unter www.ilsfeld.de. Bewerbungen in digitaler Form sind ausdrücklich erwünscht.

Anlagen bitten wir ausschließlich im PDF-Format beizufügen, da sie ansonsten aus Sicherheitsgründen nicht beachtet werden können.



Die Gemeinde Ilsfeld sucht ab sofort für die Tageseinrichtung Schnakenest zuverlässige und engagierte

**Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen,
FrühpädagogInnen oder
andere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG
(HeilpädagogInnen, ErgotherapeutInnen,
LogopädInnen, etc. (m/w/d)**

Erfahrung in der Reggiopädagogik sind von Vorteil.

Es handelt sich um zwei Stellen mit einem Stellenumfang von 80-100%.

Was wir von Ihnen erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in bzw. eine pädagogische Ausbildung nach dem Fachkräftecatalog des Kindertagesbetreuungsgesetzes
- Bereitschaft zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie deren Weiterentwicklung, fundierte Kenntnisse im Bereich des Orientierungsplans Baden-Württemberg
- Reggio-Erfahrung wäre wünschenswert
- Bereitschaft im Schichtdienst 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr tätig zu sein
- Fortbildungsbereitschaft
- Flexibilität, Belastbarkeit, Kreativität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Freude im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen.

Wir bieten Ihnen:

- Integration in ein engagiertes, kreatives und reggioerfahrenes Team
- optimal ausgestattete Einrichtungen und ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- eine interessante, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit
- Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst (bis S8a).

Wir freuen uns auch auf Bewerber und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen steht Ihnen Frau Friedrich, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de, oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062 / 9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de.

Rathaus aktuell

Wir bitten um Beachtung

Bürgerbüro öffnet

Aufgrund des Umzugs in die Räumlichkeiten des neuen Bürgerbüros in der König-Wilhelm-Str. 75 bleiben **Einwohnermeldeamt, Standesamt und Rentenstelle am Montag, 10.12. und am Dienstag, 11.12. geschlossen.**

Ab Mittwoch, 12.12. ist das Bürgerbüro dann geöffnet.

Folgende Dienstleistungen werden im Bürgerbüro angeboten:

An-, Ab- und Ummeldungen · Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses sowie Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister · Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung · Antrag auf Staatsangehörigkeitsausweis · Ausgabe von Steuerformularen sowie Informationsmaterial · Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Meldegesetz · Beglaubigungen von Kopien · Bestätigung von Unterschriften · Elterngeld-, Landeserziehungsgeld- sowie Kindergeldanträge · Fischereischein- und Jagdscheinanträge · Formulare für Hundesteueran- und -abmeldungen · Führerscheinanträge · Gewerbean-, Gewerbeab- und Gewerbeummeldungen · Landesfamilienpässe · Melde-, Aufenthalts-, Lebens- und Haushaltsbescheinigungen · Melderegisterauskünfte · Personalausweis-, Kinderreisepass- und Reisepassanträge · Rentenangelegenheiten · Schwerbehindertenausweis anträge · Schankerlaubnisse · Sozialhilfe- und Wohngeldangelegenheiten · Standesamtsangelegenheiten (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen)

Das Bürgerbüro hat folgende Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08:00 - 12:30 Uhr
Montag und Dienstag:	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 - 18:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	09:00 - 12:00 Uhr

Kontaktdaten:

Bürgerbüro Ilsfeld, König-Wilhelm-Str. 75, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Gemeindemitarbeiter beim Nikolauslauf mit dabei



Am Start waren (von links): Thomas Röhrich, Sven Frank, Cornelis Izelaar und Kerstin Holbein

Ganz nach dem Motto "Fit für den Job" und der jährlichen Tradition verpflichtet gingen am 2. Dezember bei widrigem Laufwetter die Gemeindeläufer auf die 10-km-Strecke des Ilsfelder Nikolauslaufs. Leider hatte die Laufgruppe der Gemeinde zwei krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen und konnte bei nassen 10 °C Außentem-

peratur nur mit 4 Läufern starten. Diese waren aber hochmotiviert, kämpften sich durch den Regen und meisterten die Strecke, die einige Höhenmeter bergauf geht, in beachtlichen Zeiten. So war jeder mit seinen Zeiten sehr zufrieden und trat glücklich den Heimweg an.

Das Forstrevier Ilsfeld informiert:

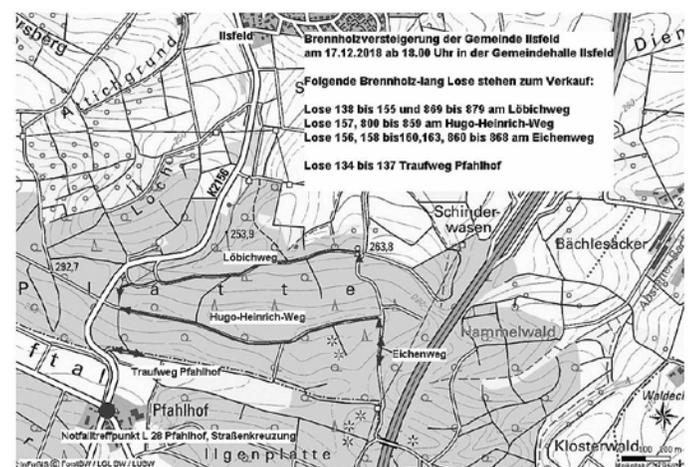
Am **Montag, dem 17.12.2018** findet die diesjährige Brennholzversteigerung der Gemeinde Ilsfeld statt. Ab 18.00 Uhr werden die Versteigerungsnummern ausgegeben und ab 19.00 Uhr beginnt die eigentliche Versteigerung in der Gemeindehalle in Ilsfeld. Die Veranstaltung wird von der Jugendfeuerwehr Ilsfeld bewirtet.

Von der Gemeinde Ilsfeld und der Gemeinde Neckarwestheim werden folgende Lose versteigert:

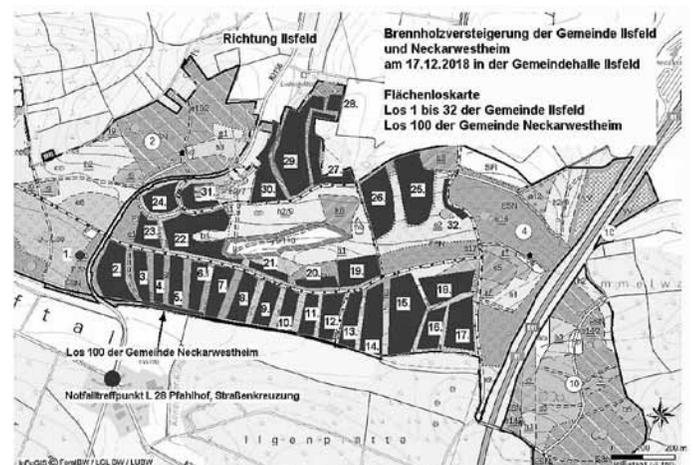
1. Brennholz lang - 13 401 Los 134 bis 137 und 157 der Gemeinde Neckarwestheim; 13 101 Los 138 bis 156, 158 bis 160, 163, 800 bis 879 der Gemeinde Ilsfeld
2. Flächenlose - Los 100 und 101 der Gemeinde Neckarwestheim; Los 1 bis 32 der Gemeinde Ilsfeld

Die Brennholzlose befinden sich im Walldistrikt Plattenwald an den Wegen: **Traufweg Pfahlhof, Hugo-Heinrich-Weg, Eichenweg und Löbichweg.**

Die Brennholzlang Polter sind mit roten Nummerier-Plättchen zusätzlich zur Beschriftung markiert. Die letzten Ziffern entsprechen der Losnummer. Die Flächenlose sind durch rotes Markierungsband gekennzeichnet. Weitere Informationen und Karten finden Sie im Internet unter Landratsamt Heilbronn, Brennholzverkauf oder auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde Ilsfeld oder Neckarwestheim. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Muth (0175 2236683).



Brennholzlang-Karte 2018



Flächenloskarte 2018

Erinnerung für Vereine, Kirchengemeinden, Schulen und weitere Organisationen

Veranstaltungskalender online auf www.ilsfeld.de

termine



Vernissage zur Ausstellung "Ilsfeld im Bild - das waren und sind wir"
Di, 06.11.2018 19:00 Uhr > mehr

Konzert mit den Groovin' Foxes
So, 28.10.2018 18:00 Uhr > mehr

Advents-Ausstellung
Sa, 03.11.2018 – So, 04.11.2018 > mehr

Gottesdienst
So, 04.11.2018 10:00 Uhr > mehr

Systemische Familienaufstellung
So, 04.11.2018 14:00 – 18:00 Uhr > mehr

mehr Termine

Bitte vergessen Sie auch in diesem Jahr nicht, Ihre Veranstaltungstermine für 2019 über die Internetseite www.ilsfeld.de einzutragen. **Die Termine werden nicht noch einmal extra in Papierform abgefragt.**

Bis zum 07.12.2018 müssen Ihre Termine im Online-Veranstaltungskalender (unter www.ilsfeld.de) eingetragen sein, damit sie dann im gedruckten Veranstaltungskalender im Ilsfelder Nachrichtenblatt Anfang 2019 erscheinen! Sollten Sie Fragen zum Registrieren oder Anlegen von Terminen auf der Internetseite haben, so wenden Sie sich gerne an Karin Bernkopf, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, Tel. 07072 9042-21.

Bitte beachten Sie: Hallenbuchung, Schankerlaubnis, Buchung des Toilettenwagens sowie Belegung der Ortseingangsschilder muss separat erfolgen.

Hallenbuchung: Kerstin Holbein,
Tel. 07062 9042-68, E-Mail kerstin.holbein@ilsfeld.de

Buchung des Toilettenwagens: Ute Dieterich,
Tel. 07062 9042-72, E-Mail ute.dieterich@ilsfeld.de

Buchung der Ortseingangsschilder bzw. -banner: Rebecca Frank,
Tel. 07062-9042-27, E-Mail rebecca.frank@ilsfeld.de

- Hier: Satzung über die Benutzung von kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder
98. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Satzung über die Benutzung von kommunalen Einrichtungen der Schulkindbetreuung
99. Kindergartenangelegenheiten
Hier: Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung
100. Annahme von Spenden
101. Bekanntgaben
102. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 18, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss

In seiner Sitzung am 27. November 2018 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 19

Straßenbau Schulstraße Auenstein in Verbindung mit Gebieterschließung Hühlesäcker

Hier: künftige Lage der Gehwege

Im Zuge der Gebieterschließung des Baugebiets „Hühlesäcker/Mühlrain“ sind auch umfangreiche Arbeiten in der Schulstraße geplant. Teilweise, weil diese in (technischem) Zusammenhang mit der Erschließung stehen, teilweise weil die dort vorhandene Infrastruktur in diesem Zuge mit erneuert werden muss.

Da somit die Schulstraße nach Durchführung der Maßnahme eine neue Gestaltung erhält, sind hier Fragen aufgetaucht, die der Technische Ausschuss entscheiden soll bzw. muss. Hierzu wurde in der Sitzung am 25.09.2018 bereits eine Entscheidung zur Straßengestaltung allgemein sowie zur Verwendung des Pflasters getroffen. Nun ist erforderlich, auch über die künftige Gehwegführung zu entscheiden, da dies auch bei der Ausschreibung zum Baugebiet eine maßgebliche Rolle spielt.

Herr Müller vom Büro KMB erläuterte in der Sitzung die beiden Alternativen im Detail. Nach eingehender Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig die Errichtung eines durchgängigen Gehweges auf der nördlichen Straßenseite der Schulstraße.

Nach weiterer kurzer Beratung beschloss der Technische Ausschuss bei einer Gegenstimme mehrheitlich, dass in einem Teilbereich der Schulstraße westlich der Einmündung der Gutenbergstraße die Gehwegbreite von 1,50 m auf 1,35 m reduziert wird. Der Gehweg soll weitestgehend mit Hochbordsteinen zur Fahrbahn abgegrenzt werden.

TOP 20

Optimierung der Parkmöglichkeiten im Umfeld von Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltung erläuterte in der Sitzung die jeweiligen Situationen im Bereich der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen „Sternschnuppe“ (Stauerweg), „Wunderland“ (König-Wilhelm-Straße), „Villa“ (Strombergstraße), „Schnakenest“ (Mäuerlesgasse) und „Regenbogen“ (Jahnstraße) und zeigte auf, wie die Parksituation für Mitarbeiter/innen und für Eltern, die ihre Kinder jeden Tag zur Einrichtung bringen und abholen optimiert werden könnten.

Insbesondere die speziell ausgewiesenen und zeitlich beschränkten Parkplätze für Eltern bedürfen einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Der Technische Ausschuss stimmte bei einer Gegenstimme mehrheitlich den vorgestellten Maßnahmen zu und beauftragte die Verwaltung die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde für die Maßnahmen einzuholen.

Aus dem Gemeinderat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag,

11. Dezember 2018 um 19.00 Uhr

im Rathaus Ilsfeld, Sitzungsaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich:

96. Grundstücksangelegenheiten
Hier: Zusammenschluss Gutachterausschuss Weinsberger- und Schozachtal
97. Kindergartenangelegenheiten

Sitzungsbericht Gemeinderat

In seiner Sitzung am 27. November 2018 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 86

Vorstellung der Varianten zum weiteren Vorgehen in Sachen Schozachtalhalle und Bau- / Sanierungsbeschluss

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen, turnusmäßigen Brandverhütungsschau wurden an der Schozachtalhalle (Baugenehmigung 1978) wesentliche Mängel bezüglich des Brandschutzes festgestellt. Über die Jahre hinweg wurde die Halle optisch immer wieder den Bedürfnissen angepasst, ohne jedoch eine umfassende Renovierung oder Sanierung durchzuführen. Die Bausubstanz ist in einem guten Zustand, das Gebäude entspricht jedoch nicht den aktuellen technischen und energetischen Standards.

Die Halle wird in erster Linie als Sporthalle für die Schulen und die örtlichen Vereine genutzt. Darüber hinaus dienen die Halle und der Eingangsbereich auch der Durchführung von sonstigen Veranstaltungen, wie Einschulungsfeiern, Schulfeste, Verabschiedungen, etc.

Um ein klares Bild von den Nutzungsstrukturen und den benötigten Sport- und Hallenflächen (jetzt und in absehbarer Zukunft) zu erhalten, wurde die Fa. Sportconcept aus Stuttgart beauftragt, eine entsprechende Ausarbeitung anzufertigen. Frau Dietz von der Fa. Sportconcept hat bei der Klausurtagung des Gemeinderats im Oktober 2016 den Status Quo und die Vorgehensweise bei der Ausarbeitung dem Gremium vorgestellt. Die Endfassung der Untersuchung wurde dem Gemeinderat am 06.03.2018 vorgestellt.

Hauptergebnis der Untersuchung war letztlich, dass die in Ilsfeld vorhandenen Hallenkapazitäten sowohl für die Schulen als auch für die Vereinsnutzung ausreichend, aber auch nicht überdimensioniert sind, d.h. dass auch im Hinblick auf die Zukunft die Kapazitäten in der derzeit vorhandenen Größenordnung beibehalten werden sollten.

Die Untersuchung war auch mit Zahlen für verschiedene Varianten hinterlegt. Bereits im Juli 2016 hatte die Firma Rückert im Gremium für verschiedene Sanierungs- bzw. Nutzungsvarianten erste grobe Kostenschätzungen abgegeben. Diese wurden nun im Nachgang nochmals -unter Berücksichtigung der von Sportconcept aufgezeigten Varianten- verfeinert und konkretisiert.

Gemäß den Vorgaben des EEA wurde überprüft, ob zusätzlich zu den aus brandschutztechnischer Sicht und aus Gründen der Bauwerkserhaltung ohnehin zwingend erforderlichen weitere, energetische Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten.

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der im Raum stehenden zu erwartenden Kosten versucht, verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten. Von Seiten des Landes kann eine Sportstättenförderung in Höhe von bis zu 600 T€ erwartet werden. Des Weiteren wurden und werden noch Möglichkeiten überprüft, die Kosten (teilweise) im Wege eines Contractings abzufedern, mit offenem Ergebnis. Ein Beschluss fällt unter dem Vorbehalt ausreichender Mittel für das Jahr 2019 ff.

Klar ist aber, dass bedingt durch die bekannten Brandschutzmängel eine Nutzung nicht unbeschränkt und auf unabsehbare Zeit aufrechterhalten werden kann. Letztlich muss nun eine Entscheidung erfolgen, wie mit der Schozachtalhalle weiter zu verfahren ist.

Frau Fees von der Firma Rückert erläuterte in der Sitzung den Sachverhalt im Detail und zeigte die unterschiedlichen Handlungsoptionen auf:

- Sanierung Dachentwässerung und Brandschutzkonzept: ca. 1,7 Mio. Euro
- Sanierung Dachhaut und Brandschutzkonzept: ca. 2 Mio. Euro
- Neues Dach und Brandschutzkonzept: ca. 2,96 Mio. Euro
- Komplettsanierung und Brandschutzkonzept: ca. 7,1 Mio. Euro
- Neubau: ca. 6,85 Mio. Euro

Im Laufe der Beratungen zeigte sich eine deutliche Tendenz hin zu einem Neubau. Als mögliche Standorte wurde hierbei das Grundstück hinter der Steinbeishalle im Bereich Rosenweg, die Wiese gegenüber der Schozachtalhalle (während des Holzmarkts befinden sich dort immer die Schausteller mit Boxauto, Karussell usw.) oder aber Abriss und Neubau am bestehenden Standort diskutiert.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Gemeinderat bei 16 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich für einen Neubau aus. Die Verwaltung wurde mit der Prüfung von Finanzierungs- und Einsparmöglichkeiten beauftragt.

TOP 87

Beschlussfassung über die Widmungsbeschränkung bei einer Teilfläche der „Krumme Straße“ Flurstück Nr. 86/10, Ilsfeld, Beschluss der Allgemeinverfügung

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 28.08.2018 die Absicht beschlossen, die Krumme Straße in ihrer Widmung zu beschränken. Die erforderliche Offenlage fand in der Zeit vom 14.09.2018 bis 26.10.2018 statt. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nach § 5 Absatz 5 Satz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) kann die Straßenbaubehörde nachträglich eine Widmungsbeschränkung einer Straße vornehmen. Eine Widmungsbeschränkung liegt vor, wenn bestimmte Verkehrsarten künftig von der Nutzung ausgeschlossen sind. Für das Verfahren der Widmungsbeschränkung ist das Verfahren über die Einziehung entsprechend zu verwenden (§ 7 StrG).

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Widmungsbeschränkung der Krumme Straße gemäß der Allgemeinverfügung (vgl. hierzu auch die Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 88

Kostenausgleich für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung

Mehr als die Hälfte der derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebrachten Personen sind Fehlbeleger. Dies sind Personen, die nach ihrem Status schon in der Anschlussunterbringung in der Zuständigkeit der Gemeinden sein müssten. Dazu regelt das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), dass die vorläufige Unterbringung durch den Landkreis endet, sobald ein Flüchtling anerkannt oder endgültig abgelehnt wird bzw. nach dem Ablauf von 24 Monaten.

Das FlüAG sieht danach eine Verteilung der betreffenden Personen in die Anschlussunterbringung vor. Für diese Form der Unterbringung sind die Gemeinden zuständig. Aufgrund des knappen Wohnraumangebotes im Landkreis können viele Gemeinden nicht ausreichend Wohnraum für die Geflüchteten anbieten. Der Landkreis hat aber bisher im Sinne der kommunalen Zusammenarbeit davon abgesehen, die Personen direkt zuzuweisen und die Gemeinden damit zur Aufnahme zu zwingen. Stattdessen verbleiben die betreffenden Flüchtlinge als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.

Der Landkreis führt die Vorläufige Unterbringung im Auftrag des Landes durch und rechnet daher die Kosten für die Vorläufige Unterbringung mit dem Land ab (§ 15 Abs. 1 FlüAG). Da die Fehlbelegerkosten nicht zu den Kosten der Vorläufigen Unterbringung zählen, lehnt das Land eine Erstattung dieser Kosten im Rahmen der Spitzabrechnung ab. Der Rechnungshof Baden-Württemberg gibt vor, dass die bei den Landkreisen anfallenden Fehlbelegerkosten von den Kreiskommunen zu tragen sind. Für den Fall, dass diese mangels Wohnraum nicht in ausreichendem Maße unterbringen können, seien von den Gemeinden kostendeckende Gebühren oder Ausgleichszahlungen zu erheben. Die Unterkunftskosten der Fehlbeleger werden daher nicht vom Land erstattet. Andere Landkreise haben eine solche Regelung bereits umgesetzt (z.B. Enzkreis, Rems-Murr-Kreis).

Der Landkreis musste dem Regierungspräsidium Stuttgart weiterhin

ein Abbaukonzept vorlegen, das sich aktuell in Prüfung befindet. Ein tatsächlicher Abbau von Unterkünften kann jedoch nur erfolgen, wenn gleichzeitig die Anzahl der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte sinkt. Aktuell gibt es aufgrund der hohen Anzahl von Fehlbelegern entsprechend viele Plätze, die nicht abgebaut werden können. Um die Gemeinden weiterhin bei der Anschlussunterbringung zu unterstützen, hat der Landkreis im Rahmen des Abbaukonzeptes vorgeschlagen, zunächst eigene Unterkünfte der Kommunen zurückzugeben und andere günstige Objekte an die Kommunen abzugeben. Der Landkreis Heilbronn wird den Hinweis des Rechnungshofes nun umsetzen, um den Kreishaushalt nicht mit sachfremden Kosten zu belasten und insbesondere eine Gleichbehandlung unter den Gemeinden zu gewährleisten. Zugleich soll damit unter Verzicht auf monatliche Zuweisungen von Personen ein Anreiz für die tatsächliche Unterbringung durch die Gemeinden geschaffen werden.

Mit dieser Regelung besteht die Möglichkeit, weiterhin flexibel zu bleiben und Wohnraum für die Anschlussunterbringung dann zur Verfügung zu stellen, wenn er tatsächlich zur Verfügung steht. Erzwungene kurzfristige Zuweisungen von Unterzubringenden, für die in der Gemeinde kein Wohnraum zur Verfügung steht, können vermieden werden. Zum Ausgleich dafür muss sich die Gemeinde an den Kosten für die Personen, zu deren Unterbringung sie eigentlich gesetzlich verpflichtet ist, beteiligen. Für die Gemeinde Ilsfeld bedeutet dies bei aktuell 16 Fehlbelegern ein monatlicher Beitrag in Höhe von 4.256 Euro.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mehrheitlich der Einführung einer Fehlbelegerabgabe zu und ermächtigte den Bürgermeister den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis abzuschließen.

TOP 89

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“

Die Gemeinde Ilsfeld beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nahwärmenetzes die Schulstraße in Auenstein von der Einmündung in die Beilsteiner Straße bis hin zur Schlossbergschule zu erneuern. Obwohl die Straße die zentrale Schulwegverbindung bis in die Ortsmitte ist, weist sie deutliche bauliche und funktionale (kein durchgängiger Gehweg) Mängel auf und stellt daher keine kind- und schülergerechte Fußwegeverbindung dar.

Um bei der funktionsgerechten Gestaltung der Straße die Förderung der städtebaulichen Erneuerung ausschöpfen zu können, ist es erforderlich, die zum Ausbau vorgesehenen Flächen durch Satzungsbeschluss in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einzubeziehen. Weiterhin soll bei dieser Gelegenheit auch das gemeindeeigene Gebäude Schulstraße 25 in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einbezogen werden. Die Gemeinde zieht in Betracht, dort durch Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen eine Gemeinbedarfsnutzung in Form einer Kernzeitenbetreuung zu schaffen. Auch hierfür können Fördermittel der städtebaulichen Erneuerung eingesetzt werden.

Von der Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 144 BauGB kann im vorliegenden Falle abgesehen werden, da es sich bei dem geplanten Erweiterungsgebiet ausschließlich um gemeindeeigene Flächen handelt und somit hinreichende Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit von Sanierungsmaßnahmen vorliegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ und beauftragte die Verwaltung, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen (siehe hierzu auch die Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 90

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Nach kurzer Schilderung des Sachverhalts durch Fachbereichsleiter Heber stellte der Gemeinderat bei einer Enthaltung das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Ilsfeld gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest (siehe hierzu die Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 91

Beteiligungsbericht 2016

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Kommunen zur Information ihres Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind, erstellen. Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 92

Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2016

Gemäß § 16 EigBG ist durch die Werkleitung für jeden Eigenbetrieb zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Ergänzend hierzu regelt § 18 Abs. 1 Nr. 5 EigBG, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in Anlehnung an die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß der entsprechenden Eigenbetriebsverordnung erstellt werden sollen. Für den Lagebericht gelten somit insbesondere § 289 HGB und § 11 EigBVO.

Nach kurzer Schilderung des Sachverhalts durch Fachbereichsleiter stellte der Gemeinderat jeweils einstimmig die Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung fest. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung wurde bei zwei Enthaltungen beschlossen (siehe hierzu die Rubrik Amtliche Bekanntmachungen).

TOP 93

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Ilsfeld

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.11.2018 wurde die Jahresrechnung 2016 festgestellt. Aufgrund von § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht von

**Freitag, den 7. Dezember 2018 bis Montag,
den 17. Dezember 2018**

- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Ilsfeld wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft:

		Plan	Soll	+ mehr/ - weniger
a)	Verwaltungshaushalt/Einnahmen	25.709.362 €	26.432.942,61 €	723.580,61 €
b)	Verwaltungshaushalt/Ausgaben	25.709.362 €	26.432.942,61 €	723.580,61 €
c)	Vermögenshaushalt/Einnahmen	6.758.402 €	5.884.852,33 €	- 873.549,67 €
d)	Vermögenshaushalt/Ausgaben	6.758.402 €	5.884.852,33 €	- 873.549,67 €
e)	Gesamthaushalt/Einnahmen	32.467.764 €	32.317.795 €	- 149.969,06 €
f)	Gesamthaushalt/Ausgaben	32.467.764 €	32.317.795 €	- 149.969,06 €
g)	In b) enthaltene Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.820.402 €	1.666.211,08 €	- 1.154.190,92 €
h)	In d) enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage	187.934 €	0,00 €	- 187.934,00 €
i)	In c) enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0 €	412.909,42 €	412.909,42 €

2. Verwaltungshaushalt

Einnahmen im Soll	26.432.942,61 €
IST-Einnahmen	26.225.574,17 €
Ausgaben im Soll (inkl. Zuführung zum Vermögenshaushalt)	26.432.942,61 €
IST-Ausgaben	26.852.065,37 €

3. Vermögenshaushalt

Einnahmen im Soll (inkl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt bzw. Entnahme aus allg. Rücklage)	5.888.852,33 €
IST-Einnahmen	6.391.413,00 €
Ausgaben im Soll (inkl. Zuführung an allg. Rücklage bzw. Verwaltungshaushalt)	5.884.852,33 €
IST-Ausgaben	7.763.128,51 €

4. Kasseneinnahmereste

Im Verwaltungshaushalt	723.290,10 €
Im Vermögenshaushalt	517.133,30 €

5. Kassenausgabereste

Im Verwaltungshaushalt	196.690,86 €
Im Vermögenshaushalt	- 469.763,24 €

6. IST-Mehrausgabe im Jahr 2016

-1.667.922 €

7. Haushaltsreste des

Verwaltungshaushalts - Ausgaben -	0,00 €
Vermögenshaushalts - Ausgaben -	59.000,00 €
- Einnahmen - alt	963.022,90 €
- Einnahmen - neu	1.261.972,90 €

Der Übertragung dieser Haushaltsreste wird zugestimmt.

8. Überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben

Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die in der Anlage zum Rechenschaftsbericht ersichtlich sind, wird zugestimmt.

9. Das Vermögen und die Schulden:

	Anfangsbestand	Endbestand
Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	692,65 €	723,25 €
Geschäftsanteil Volksbank BIA eG	600,00 €	600,00 €
Beteiligung ZV KIVBF	14.852,05 €	14.852,05 €

Beteiligung Kommunales Rechenzentrum	6.660,30 €	6660,30 €
Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	300,00 €	300,00 €
Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilsfeld	25.000,00 €	25.000,00 €
Stammkapital Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld	25.000,00 €	25.000,00 €
Stammkapital Eigenbetrieb Ortsentwicklung Ilsfeld	25.000,00 €	25.000,00 €
Schulden Kämmereihaushalt	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

Die Höhe der Beteiligung an den jeweiligen Zweckverbänden (Gruppenkläranlage Schozachtal, Kläranlage Heilbronn, Bodensee-wasserversorgung und Schozachwasserversorgungsgruppe) ist beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bzw. dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht und
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Abwasserbeseitigung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	16.500.250,10 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.730.076,06 €
	- das Umlaufvermögen	770.174,04 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-377.328,43 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.072.741,00 €
	- die Rückstellungen	332.613,00 €
	- die Verbindlichkeiten	12.472.224,53 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	181.242,07 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.905.526,87 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.724.284,80 €

2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	181.242,07 €
	wird zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrags (558.570,50 €) verwendet.	
	Der Verlustvortrag verringert sich auf	377.328,43 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 27.11.2018

gez.

Thomas Knödler

Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von

Freitag, den 07. Dezember 2018 bis

Montag, den 17. Dezember 2018

- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht und

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Wasserversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	9.376.424,85 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.805.909,88 €
	- das Umlaufvermögen	570.514,97 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	482.206,56 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	243.917,00 €
	- die Rückstellungen	24.500,00 €
	- die Verbindlichkeiten	8.625.801,29 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	70.860,86 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.310.027,68 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.239.166,82 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	70.860,86 €
	wird zur Tilgung des bestehenden Verlustvortrags	
	(363.654,30 €) verwendet.	
	Der Verlustvortrag verringert sich auf	292.793,44 €

3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 27.11.2018

gez.

Thomas Knödler

Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung von

Freitag, den 07. Dezember 2018 bis

Montag, den 17. Dezember 2018

- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht und

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	7.238.496,72 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.780.192,16 €
	- das Umlaufvermögen	1.458.304,56 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-204.304,97 €
	- die Rückstellungen	11.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	7.238.496,72 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-66.366,01 €
1.2.1.	Summe der Erträge	737.080,18 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	803.446,19 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-66.366,01 €
	erhöht den bestehenden Verlustvortrag	
	in Höhe von -162.938,96 € auf	-229.304,97 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 27.11.2018

gez.

Thomas Knödler Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung von

**Freitag, den 07. Dezember 2018 bis
Montag, den 17. Dezember 2018**
- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- der Lagebericht und
- der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Ortsentwicklung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	7.149.175,17 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	6.339.648,64 €
	- das Umlaufvermögen	718.305,35 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.398.641,23 €
	- die Rückstellungen	4.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	5.746.533,94 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	-93.703,04 €
1.2.1.	Summe der Erträge	11.811,07 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	105.514,11 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-93.703,04 €
	ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 27.11.2018

gez.

Thomas Knödler

Bürgermeister

Aufgrund von § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung von

**Freitag, den 07. Dezember 2018 bis
Montag, den 17. Dezember 2018**
- jeweils einschließlich -

im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld) während der üblichen Sprechstunden öffentlich ausgelegt ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 27.11.2018 in öffentlicher Sitzung die Allgemeinverfügung zur Widmungsbeschränkung der „Krumme Straße“ in Ilsfeld beschlossen. Gem. § 41 (3), (4) Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg wird die Allgemeinverfügung hiermit öffentlich bekanntgemacht:

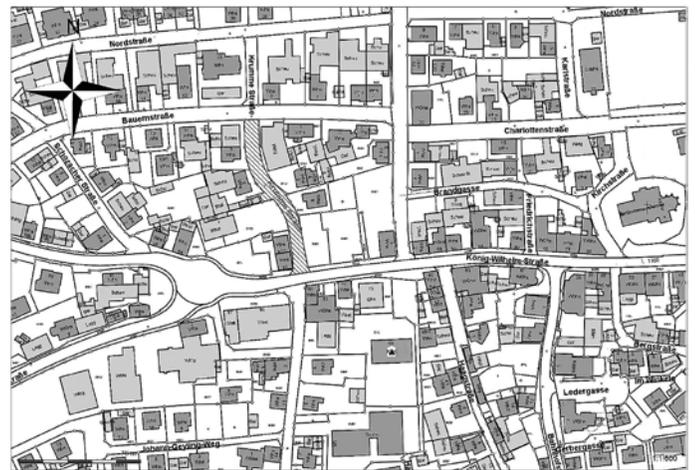
27.11.2018

Allgemeinverfügung

Widmungsbeschränkung der „Krumme Straße“ in Ilsfeld

Für den unter 1. dargestellten Geltungsbereich ergeht die Regelung unter 2. Die Bekanntgabe richtet sich nach 3.

- Die Regelung gilt für das in nachfolgendem Lageplan dargestellte Teilstück der „Krumme Straße“ in Ilsfeld, Flst. 86/10



- Es gilt folgende Regelung:

Das gekennzeichnete Teilstück der „Krumme Straße“ wird in der Widmung beschränkt. Es sind nur noch der Verkehr für Anlieger, der Verkehr mit Pferden, der Fahrradverkehr und Fußgänger zulässig. Außerdem ist der südliche Teil der „Krumme Straße“, das ist der Teil zwischen dem neu entstehenden Wendehammer und der König-Wilhelm-Straße, eine Einbahnstraße, befahrbar von Nord nach Süd.

- Diese Allgemeinverfügung gilt am 07.12.2018 als bekanntgegeben.

Begründung:

Wegen des nachfolgend dargestellten Bebauungskonzepts, ist die Widmungsbeschränkung erforderlich.



Diese Allgemeinverfügung kann einschließlich Ihrer Begründung im Foyer des Rathauses der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld zu folgenden Zeiten eingesehen werden, Mo. - Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mi. 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt wird.

Ilsfeld, 27.11.2018

Thomas Knödler

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“

Aufgrund § 142 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld in seiner Sitzung am 27.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der am 23.07.2013 vom Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld beschlossenen und mit Änderungssatzung vom 12.12.2017 und 15.05.2018 erweiterten Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Auenstein“ beschlossen.

§ 1**Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Das vom Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld mit Satzung vom 23.07.2013 förmlich festgelegte und mit Änderungssatzung vom 12.12.2017 und 15.05.2018 erweiterte Sanierungsgebiet „Ortsmitte Auenstein“ wird um den im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom Oktober 2018 dargestellten Bereich erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2**Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften**

Bei der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Auenstein“ finden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB Anwendung. Ebenfalls Anwendung finden die Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge).

§ 3**Durchführungszeitraum**

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31.12.2024 festgelegt.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Absatz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der

Gemeinde Ilsfeld
Bürgermeisteramt
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld

Postanschrift:
Postfach 20
74358 Ilsfeld

geltend zu machen.

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) und der §§ 152 – 156a BauGB (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung, Ausgleichsbetrag des Eigentümers, Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung, Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme) wird hingewiesen.

Für genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 BauGB ist bei der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstückes oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Auskünfte erteilt: Gemeinde Ilsfeld
Bürgermeisteramt
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld
Frau Susanne Schweikle-Sernau
(Telefon 07062 9042-43)

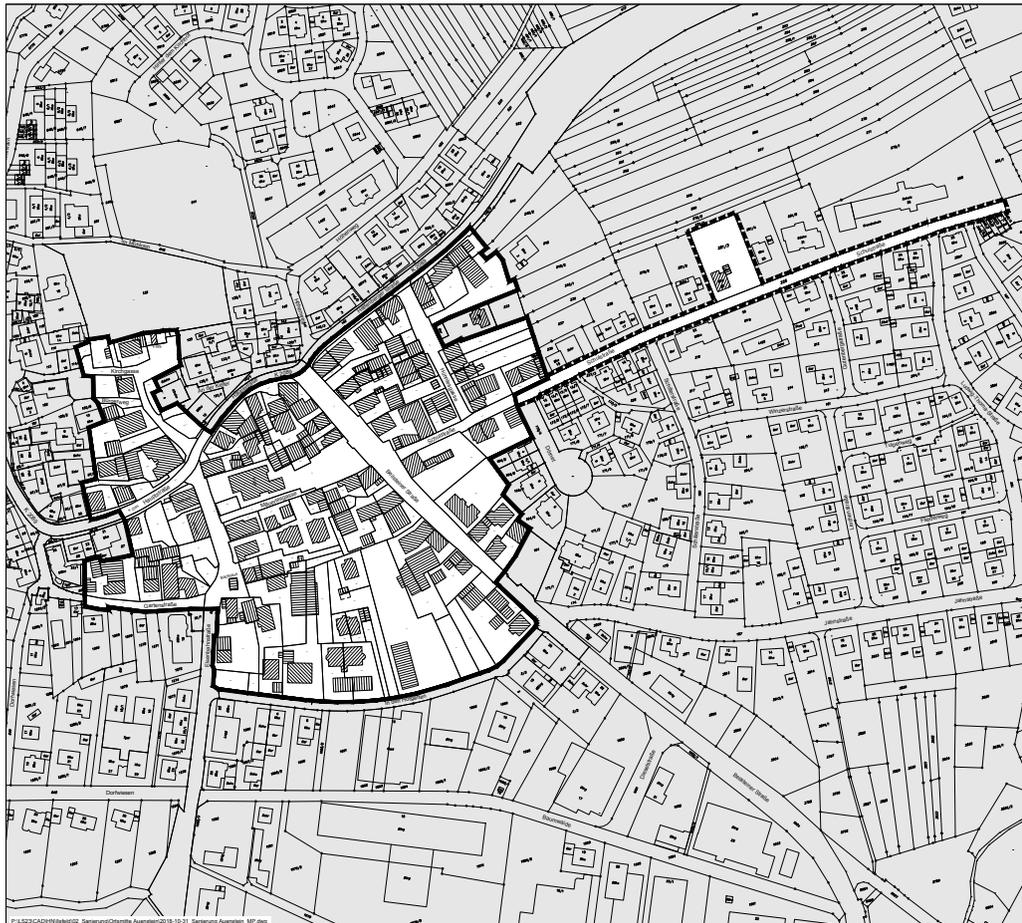
oder

der Sanierungsbetreuer Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
der Gemeinde Ilsfeld: Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart
Herr Wolfgang Mielitz
(Telefon 0711 6677-3264)

Ilsfeld, den 27.11.2018

gez.

Thomas Knödler
Bürgermeister



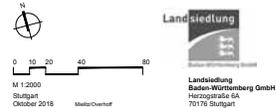
Gemeinde
Ilsfeld



Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Ortsmitte Auenstein"

Abgrenzungsplan

- Formlich festgelegtes Sanierungsgebiet (5,23 ha)
- Erweiterung (0,35 ha)



Gemeinde Ilsfeld
Kreis Heilbronn

Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten

Bauvorhaben:

- Los 1: Erschließung Ortsmitte Auenstein Quartier Eisenbahnstr. In den Hofgärten / Beilsteiner Straße
- Los 2: Erneuerung Beleuchtung In den Hofgärten

- a) **Name, Anschrift des Auftraggebers:**
Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld
Tel: 07062 / 9042-0, Fax: 07062 / 9042-19
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- c) **Vergabe auf elektronischem Weg:** noch nicht zugelassen
- d) **Art des Auftrags:** Bauvertrag
- e) **Ort der Ausführung:** Gemeinde Ilsfeld; Kreis Heilbronn
- f) **Art und Umfang der Leistung:**

	Los 1	Los 2	
Grabenaushub ca.	1.425	70	m³
Flächenabtrag ca.	930	--	m²
Bodenentsorgung ca.	2.780	140	to
Boden einbauen ca.	1.540	70	m³
Entwässerungsleitungen DN 150 - 500 ca.	343	--	m
Fertigteilschächte DN 1200 - DN 1500 ca.	9	--	St
Hydrantenschächte ca.	2	--	St
Gussleitungen Wasser DN 100 - 150ca.	87	--	m
Hausanschlüsse Wasser ca.	10	--	St
Schottertragschichten KFT 0/45 ca.	150	50	m³
Schottertragschichten KFT 2/45 ca.	400	--	m³
Asphalttragschichten ca.	350	220	m²
Asphaltdeckschichten ca.	350	220	m²
Pflasterflächen Gehweg ca.	50	--	m²
Pflasterflächen Fahrbahn ca.	930	--	m²
Kabelbau ca.	440	280	m

- g) **Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags:**
Kanalisationsbauarbeiten, Tiefbauarbeiten für Wasserversorgung sowie Straßensanierungsarbeiten in Ilsfeld
- h) **Aufteilung in Lose:**
Ja; Los 1 und Los 2. Der Auftraggeber behält sich eine gemeinsame Vergabe beider Lose vor.
- i) **Frist für die Ausführung:**
Baubeginn ab 15.04.2019
Bauende: spätestens 30.08.2019
- j) **Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen od. Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig

- k) **Dienststelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert / eingesehen werden können / Termin, bis zu dem diese Unterlagen spätestens angefordert werden können:**
I-motion GmbH, Anschrift König-Wilhelm-Str. 75, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 / 67 94-0
Abholung ab Di. 11.12.2018 bis einschl. Fr. 18.01.2019
- l) **Entschädigung für Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen werden gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 75,- €, als Verrechnungsscheck oder in bar ausgegeben. Postversand erfolgt nur bei Vorlage eines Verrechnungsschecks zzgl. 10,-€ Portokosten. Das Leistungsverzeichnis kann gegen Vorlage eines weiteren Verrechnungsschecks in Höhe von 40,- Euro bei der I-motion GmbH, König-Wilhelm-Str. 75, 74360 Ilsfeld digital im Datenformat Da 83 erworben werden. Bei zusätzlicher Abgabe der Angebotsunterlagen im Datenformat 84 (lesbar) werden 40,- € rückvergütet. Ein weiterer Kostenersatz erfolgt nicht.
- m) **Teilnahmeanträge:**
entfällt
- n) **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:**
siehe § 10 Nr. 2 VOB/A
- o) **Anschrift an die die Angebote zu richten sind:**
siehe Punkt a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefaßt sein müssen:**
deutsch
- q) **Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:**
Dienstag, den 22.01.2019, 11:00 Uhr
Anschrift siehe Punkt a)
Teilnahme: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- r) **Sicherheiten:**
Bürgschaft auf Vertragserfüllung 5% der Brutto-Auftragssumme, auf Gewährleistung 3% der Brutto-Abrechnungssumme.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
Nach §16 VOB/B und den Bes. und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- t) **Rechtsform und Bietergemeinschaften:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**
Nach KEV(B) BB, Nr. 6; außerdem sind mit dem Angebot einzureichen: Eigenerklärung zur Eignung. Auf Verlangen sind vorzulegen: Unterlagen gemäß VOB/A § 6 Nr. 3
- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
28.02.2019
- w) **zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:**
Landratsamt Heilbronn, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn

Planung und Bauleitung:
I-motion GmbH
König-Wilhelm-Str. 75
74360 Ilsfeld
info@i-mo-ti-on.de

Auftraggeber:
Gemeinde Ilsfeld
Kreis Heilbronn
Thomas Knödler, Bürgermeister

Ilfeld aktuell

Kinder- und Jugendreferat

Öffnungszeiten und Aktionen des Kinder- und Jugendreferates im Ilfelder Jugendtreff „Gnascht“, Brückenstr. 30 vom 10.12.18 - 14.12.18

Montag, 10.12.18

14.30-17.00 Uhr Kidstreff ab 10 Jahren
Nadja Tremmel

Dienstag, 11.12.18

14.30-17.00 Uhr Offener Betrieb ab 8 Jahre
Simone Fischer und Sakib Hadzic

Mittwoch, 12.12.18

16.00-18.00 Uhr Überraschungstag
Bernd Mauch

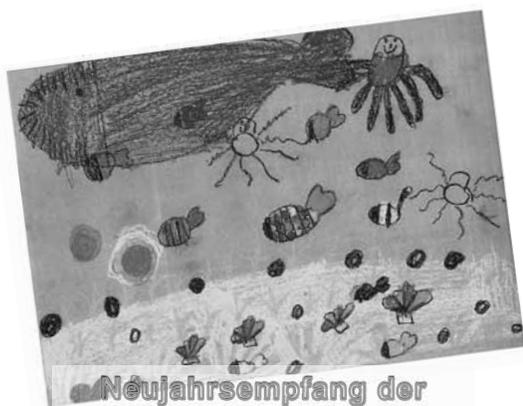
Donnerstag, 13.12.18

15.00-17.30 Uhr Kreative Kids ab 8 Jahre
Simone Fischer und Raphael Lung

Freitag, 14.12.18

14.00-15.30 Uhr Jungstreff 9-13 Jahre
Sakib Hadzic und Raphael Lung
16.00-19.00 Uhr Offener Treff ab 13 Jahren
Stefanie Sauter und Raphael Lung
Euer Team des Kinder- und Jugendreferates
Weitere Infos bei Bernd Mauch, mobil 01522/2987089
bernd.mauch@ilsfeld.de

WILLKOMMEN
„UNTER WASSER“



Neujahrsempfang der
Kinder von 5 bis 11 Jahren

Freitag, 25. Januar 2019
14-18 Uhr
im
Rathaus Ilfeld

Veranstalter: Kinder- und Jugendreferat und die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ilfeld



WILLKOMMEN „UNTER WASSER“

Unter diesem Motto findet am Freitag, den 25. Januar 2019 von 14-18 Uhr der „Unter Wasser“-Kinderneujahrsempfang mit vielen

spannenden und erlebnisreichen Mitmachstationen des Kinder- und Jugendreferates und der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Ilfeld statt.

ABLAUF

Ab 14 Uhr startet die Zuteilung der angemeldeten Kinder zu den einzelnen Stationen. Um 14:30 Uhr werden alle Kinder von der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Katharina Seher und dem Vorbereitungsteam begrüßt. Nach einem kleinen Bühnenprogramm können ab 15:00 Uhr die Kinder an den verschiedenen Stationen aktiv werden (siehe folgende Auflistung). Der Kinderneujahrsempfang endet um 18 Uhr (bitte die Kinder nicht vorher abholen).

ANMELDUNG

Da die Teilnehmerzahl auf 100 Kinder begrenzt ist, braucht es eine Anmeldung, die bis 21. Dezember 2018 als Scan per Mail unter kne.ilsfeld@ilsfeld.de einsenden.



STATIONEN

1 Aquarium basteln (5-7 Jahre)

An dieser Station kannst du dir ein eigenes Aquarium aus Tellern basteln.

2 Aquarium basteln (8-11 Jahre)

Hier kannst du ein eigenes Aquariumglas gestalten.

3 Unterwasserparcours (5-11 Jahre)

In der Unterwasserwelt gibt es viele Hindernisse die bewältigt werden müssen. Du kannst dich hier an einem tollen Parcours ausprobieren.

4 Experimentieren mit Wasser (5-11 Jahre)

Du hast Lust mit Wasser zu forschen und zu experimentieren? Dann bist du an dieser Station genau richtig.

5 Angelspiel bauen (5-11 Jahre)

Wie wäre es mit einem eigenen Angelspiel für zuhause? Wenn du magst kannst du es hier bauen.

6 Unterwassergebäck (5-11)

Du backst gerne? Dann kannst du an dieser Station Unterwassergebäck herstellen.

7 Korkboote bauen (5-11 Jahre)

Hier kannst du aus Korken Boote, die auf dem Wasser schwimmen, bauen.

8 Kaleidoskop basteln (5-11 Jahre)

Bastle dir dein eigenes Kaleidoskop.

9 Unterwasserkostüm basteln (5-11 Jahre)

Du magst es dich zu verkleiden und zu basteln? Dann kannst du an dieser Station ein Unterwasserkostüm gestalten.

10 Bücherei (5-11 Jahre)

In der Bücherei erwarten dich spannende Geschichten rund um die Unterwasserwelt.

11 Theater unter Wasser (5-11 Jahre)

Angeleitet durch eine Theaterpädagogin des Theaters Radelrutsch lernen die Kinder „Wassertheater“ spielen. So beschäftigt man sich z.B. mit der Rolle des Unterwasserclowns.

ANMELDUNG

Bei Teilnahme bitte bis **Freitag, 21. Dezember 2018** das folgende Anmeldeformular ausgefüllt als Scan per Mail unter kne.ilsfeld@ilsfeld.de einsenden.

Wähle aus den elf Stationen bitte vier aus und trage deine Favoriten in die Felder 1-4 ein (drei davon werden dir dann zugeteilt). Zwecks Anmeldebestätigung wird um die Angabe einer E-Mail-Adresse gebeten. Die Stationenzuteilung wird bei der Veranstaltung bekannt gegeben.

1. _____ 2. _____
3. _____ 4. _____

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Adresse

Telefonische Erreichbarkeit (auch im Notfall)

E-Mail-Adresse (zwecks Rückmeldung)

Besonderheiten, Allergien, Krankheiten etc.

Darf das Kind nach der Veranstaltung alleine nach Hause?

Ja Nein

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Für die Teilnahme besteht ein Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erstreckt sich jedoch nur auf die Dauer der Veranstaltung. Für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Weisungen der Betreuer verursacht werden, wird nicht gehaftet. Weiterhin wird keine Haftung für verloren gegangene Garderobe übernommen.

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung zur Veröffentlichung von, zu Dokumentationszwecken hergestellten Fotos erteilt. Die Veröffentlichung kann z.B. in Zeitungen, im Mitteilungsblatt der Gemeinde oder auf der Internetseite der Gemeinde Ilsfeld erfolgen.

**Landratsamt
Heilbronn**



Neue Vorschriften für Shisha-Bars

Auch in Baden-Württemberg ist es in der Vergangenheit in Shisha-Bars zu mehreren Kohlenmonoxid-Vergiftungen gekommen. Das geruchs- und farblose Gas kann zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden bis hin zum Tod führen. Daher müssen Shisha-Bars nun verschiedene Maßnahmen ergreifen, um weitere Vergiftungen zu verhindern.

Das Landratsamt Heilbronn hat deshalb eine Allgemeinverfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen in bestehenden Gaststätten erlassen. Es ist demnach in jeder Gaststätte, in der Shishas geraucht, beziehungsweise zum Rauchen angeboten werden, zum Beispiel dafür zu sorgen, dass ausreichend dimensionierte Lüftungsanlagen installiert werden, mit denen das Kohlenmonoxid (CO) in der Raumluft abgeführt wird. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass CO-Warnmelder in ausreichender Menge in den Betriebsräumen installiert werden.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen abrufbar. Bei Fragen zur Allgemeinverfügung können sich Bürgerinnen und Bürger an das Landratsamt Heilbronn, Amt Sicherheit und Ordnung, wenden (Tel.: 07131 994-524).

Tagesmütter/Tagesväter gesucht

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Heilbronn sucht engagierte Tagesmütter oder Tagesväter, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, zuverlässig und belastbar sind.

Sie sollten in der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater

eine langfristige Aufgabe sehen und sich vorstellen können, auf selbstständiger Basis zu arbeiten. Die Bereitschaft, sich durch Fortbildungen weiter zu qualifizieren und zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern sollte ebenfalls mitgebracht werden. Wer sich für diese Aufgabe interessiert, ist zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagesbetreuung eingeladen am Dienstag, 11. Dezember 2018 oder am Dienstag, 22. Januar 2019, jeweils von 9:30 bis 11 Uhr im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Raum U22. Anmeldungen unter 07131 994-7373 oder per E-Mail an s.grossmann@landratsamt-heilbronn.de.

Aktive Senioren - Treff Auenstein Lokale Agenda



Dezemberwanderung

Wegen den Weihnachtsfeiertagen wird die Jahresabschluss-Wanderung mit Glühweinumtrunk auf den **12. Dezember** vorverlegt. Wir beginnen unsere Wanderung am westlichen Ortseingang in Helfenberg. Parken können wir auf dem Weinbergweg parallel zur Helfenberger Hauptstraße (von Gaisbergstraße), bitte die PKW's so abstellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr noch fließen kann. Der Weg führt uns bergaufwärts bis zum Gedenkstein der Flurbereinigung und von dort aus folgen wir auf dem alten Landgraben Richtung Auenstein. In Auenstein werden wir dann im alten Lammkeller der Bäckerei Stengelden für Dezember schon obligatorischen Glühwein und mitgebrachtes Weihnachtsgebäck genießen. Anschließend wandern wir wieder zu den Autos auf direktem Weg nach Helfenberg zurück. Schlusseinkehr ist im Blockhaus in Abstatt vorgesehen.

Bitte für den Glühweinausschank eine Tasse mitbringen. Es darf auch gerne etwas Weihnachtsgebäck mitgebracht werden.

Treffpunkt: Mittwoch, 12.12.2018 um 13:30 Uhr bei der Tiefenbachhalle in Auenstein, hier werden Fahrgemeinschaften gebildet, Mitfahrgelegenheit ist gegeben. Die Teilnahme erfolgt stets auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Ansprechpartner: Gerhard Gemmrich, Tel. 07062/63142

Kultur in Ilsfeld

Ganz-nah-dran-Konzert mit 3 Vollblutmusikern

Konrads Spezialorchester im Rathausfoyer

Ein Orchester ist es nun nicht gerade, das sich im Rathausfoyer beim Ganz-nah-dran-Konzert präsentiert, aber dafür sind die drei Herren mit Leib und Seele dabei.

Kontrabassist Steffen Köber ist zwar erkältet und nimmt bei jeder Gelegenheit einen Schluck aus seiner überdimensionierten Teetasse, doch das tut dem launigen Zusammenspiel des „Orchesters“ und der Interaktion mit dem Publikum keinen Abbruch.



Ganz im Gegenteil, die Zwischenfrage aus dem Publikum, was das denn eigentlich für ein besonderer „Tee“ sei und die Mitleidsbekundungen der Zuhörer lockern die Wohlfühl-Stimmung weiter auf. Die Bandbreite der drei Musiker ist groß, und die Cover-Versionen auf eine gute Weise ungewöhnlich. So kommt „Enjoy the Silence“ von Depeche Mode als unaufgeregtes, munter dahinplätscherndes Lied daher. Auch Beatles- und Santana-Songs werden erfrischend anders dargeboten. Dazu kommen eigene Songs im Stile von deutschen Liedermachern wie Konstantin Wecker und gekonnt gemachte Volksmusik im modernen Gewand wie beispielsweise bei „Horch was kommt von draußen rein“. So vielseitig wie das Repertoire ist auch das Instrumentarium der drei Herren – von der Ukulele über die Schlauchharmonika und die Mandoline bis zur Mundharmonika reicht die Bandbreite, von Gitarren und Kontrabass ganz zu schweigen. Am Ende plaudert die Band noch ganz ungezwungen mit den Besuchern und weist auf die ihnen wichtige Aktion „Eine Million gegen rechts“ hin, die Freund und Kollege Heinz Ratz ins Leben gerufen hat (mehr Infos hierzu unter www.konradsspezialorchester.com.) Und wieso überhaupt der Bandname „Konrads Spezialorchester“? Es heißt doch weder Steffen Köble, Markus Stenzel noch Thomas Ilg Konrad? Diese Frage klärt sich, als alle Besucher bereits gegangen sind: in Astrid Lindgrens „Pippi Langstrumpf“ gibt es den Landstreicher Konrad, der mit seinem Spezialkleber selbst Wände hochlaufen kann – na, und von Konrads Spezialkleber zu Konrads Spezialorchester ist es doch nur ein kurzer, aber schön schräger Weg. Genauso schön schräg wie das Konzert mit den Dreien im Rathausfoyer!



Auch im neuen Jahr wird die Veranstaltungsreihe „Ganz-nah-dran-Konzert“ fortgeführt und zwar am **Freitag, 17.05. Open-Air auf der Rathausempore** mit dem jungen Künstler der Singer/Songwriter-Richtung Nikos, der bereits vor 2 Jahren das Publikum im Rathausfoyer begeistert hat.

Umwelt aktuell

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2019 ist der **01.01.2019**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2018 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2019 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2019 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2019 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2019 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weitergemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. **Nachmeldepflicht** siehe Beitragssatzung der TSK.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

**Landratsamt
Heilbronn**



Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:



Müllmarken für 2019 gibt es ab 1. Dezember

Die Müllmarken und Banderolen für 2019 können ab Samstag, 1. Dezember 2018, bei folgenden Stellen gekauft werden:

- Spielwaren Jäger
König-Wilhelm-Straße 53
74360 Ilsfeld
- Bäckerei Stengel
Auenstein
Beilsteiner Straße 1
74360 Ilsfeld
- Ratzefummel, Post
König-Wilhelm-Straße 4
74360 Ilsfeld

Die Gebühren sind seit 14 Jahren unverändert und betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	20,00 €
60 l-Restmüllmarke	30,00 €
80 l-Restmüllmarke	40,00 €
120 l-Restmüllmarke	60,00 €
240 l-Restmüllmarke	120,00 €
40 l-Banderole	1,00 €
60 l-Banderole	1,50 €
80 l-Banderole	2,00 €
120 l-Banderole	3,00 €
240 l-Banderole	6,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	2,80 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Ab Januar 2019 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.

Banderolen aus 2018 gelten das ganze Jahr 2019. Im Dezember 2018 können auch schon Banderolen für 2019 verwendet werden.

Abfallsäcke für Restmüll und **Säcke für Gartenabfälle** gelten ebenfalls über den Jahreswechsel hinaus.

Für die Abfallbeseitigung wird neben der Mengengebühr (Jahresmarke, Banderole oder Abfallsack) auch eine Grundgebühr erhoben. Die Bescheide dafür werden voraussichtlich im März 2019 an die Grundstückseigentümer verschickt. Auch diese Gebühren sind seit 14 Jahren unverändert.

Abfallkalender 2019

Der Abfallkalender des Landkreises Heilbronn für das Jahr 2019 wird noch vor Weihnachten an alle Haushalte verteilt. Darin aufgeführt sind alle Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall und Papier sowie das Datum der Schadstoffsammlung. Der Kalender ist besonders am Jahresbeginn hilfreich, da es durch die Feiertage zu Verschiebungen bei den Abfuhrtagen kommt.

Außerdem enthält er wie gewohnt zwei Sperrmüllgutscheine. Sperrmüll kann aber auch alternativ unter www.landkreis-heilbronn.de/sperrmuell-online zur kostenlosen Abholung angemeldet werden. Pro Haushalt und Jahr sind zwei Sperrmüllabholungen möglich.

Wer bis Ende des Jahres keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich ein Exemplar auf dem Rathaus abholen. Der Kalender ist auch online abrufbar unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallkalender. Unter www.landkreis-heilbronn.de/abfall-app kann außerdem eine App heruntergeladen werden, die an alle Abfuhrtermine erinnert.

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Heilbronn am 30.11.2018

Messstellen	Messzeit (von ... bis)	festgesetzte Geschwindigkeit	Zahl der gemessenen Fahrzeuge	Zahl der Überschreitungen	höchste Geschwindigkeit
Bildstr.	15.30 – 16.35	30 km/h	38	1	39 km/h
Raiffeisenstr.	17.20 – 18.20	30 km/h	147	12	47 km/h

Eine differenziertere Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Gemeindebücherei

**Gemeindebücherei
Ilsfeld**



Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal), Tel. 07062 9042-15
www.ilsfeld.de - Kultur + Bildung - Gemeindebücherei

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation

Schozach-Bottwartal e. V.



Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 14:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Herr Immanuel Gatsche** und **Ursula Wüstholtz**
 Tel. 07062 9730515, Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr,
 sowie Termine nach Vereinbarung.

**Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitäts-
 sicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zei-
 ten gerne vereinbaren.**

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung:

Karin Kneidinger, stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**

Tel. 07062 9730513, Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr,
 sowie Termine nach Vereinbarung.

Verwaltung: Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,
 www.diakonie-ilsfeld.de

1. Vorstand: Herr Pfarrer Rüdiger Jenö, Tel. 07062 931442

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift



Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fa -290

Hausleitung: Jochen Burkert
 Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
 Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

Gottesdienste im Königin-Charlotte-Stift

Am Sonntag 09.12.2018 hält Frau Seher den Gottesdienst.

Beginn um 11:15 Uhr im Kaffee

Gäste sind herzlich willkommen.

Senioren Tagespflege Ilsfeld RV Heilbronn-Franken



Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.

- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
 - Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
 - Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?
- Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Christine Bückert-Güth – Leitung

Birgit Koch – stv. Leitung

Wenn du noch nicht weißt, was du werden möchtest: wie wär's mit hilfsbereit?

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice



Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e.V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern / ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengänge zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt	Annette Jacob, Tel. 07062 / 61242
Für Beilstein	Ingrid Bauer, Tel. 07062 / 8802
oder	Otto Sonnenwald, Tel. 07062 / 8790
Für Ilsfeld +	Sonja Enzel, Tel. 07062 / 9157108
Schozach + Auenstein	Jutta Layer, Tel. 07062 / 61029
	Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967
Für Untergruppenbach +	Claudia Schlenker, Tel. 07131 / 970465
Unter- u. Oberheinriet	Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967
	Jürgen Liedtke, Tel. 07130 / 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- * Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- * Ihrer Familie
- * Ihren Kindern
- * Ihrer Partnerschaft
- * Trennung oder Scheidung
- * Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Dipl. Sozialpädagogin und Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin (EKFUL) in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts)

Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter 07131-964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.



Montags Sprechstunde des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld, Rathausstraße 8, Raum 8, am ersten und dritten Montag des Monats, von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen sind vorab möglich unter
Telefon: 07131 994-305 oder
per Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn.

Tageseinrichtungen für Kinder

**Kinderhaus
Schnakennest**



Einweihung und Herbstmarkt im Kinderhaus



Unser Team vom Kinderhaus Schnakennest möchte sich hiermit recht herzlich bei all jenen bedanken, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- den fleißigen Helfern und Eltern des Kinderhauses, die gebacken, gebastelt, gearbeitet und mit auf- und abgebaut haben
- allen Besuchern für ihr Interesse an unserem Kinderhaus
- Herrn Pfarrer Müller für die gute Zusammenarbeit
- Uli Bay und dem Team vom Gasthaus Krone
- Tasso Papanagnostou vom Dolce Vita
- der Bäckerei Stengel
- dem Musikverein Auenstein
- unseren Kollegen vom Bauhof sowie unseren Hausmeistern Norbert Witowski und Giovanni Sinopoli für die tolle Unterstützung

Nun freuen wir uns auf Kerzenschein und Plätzchenduft und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und frohe Festtage.

Schulen

**Förderkreis
Schlossbergschule Auenstein**



Schachturnier Nikolaus-Jugendopen in Heilbronn

Wie jedes Jahr hat die Schach-AG der Auensteiner Schlossbergschule auch dieses Jahr am 24. November unter der Betreuung von Herrn Martini am Nikolausturnier teilgenommen. Die Kinder konnten sich erfolgreich beweisen und hatten außerdem großen Spaß. Ein herzliches Dankeschön an Herrn Martini und die unterstützenden Eltern.



**Volkshochschule
Unterland**



Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

**Ob Weihnachten oder Geburtstag
oder... Anlässe gibt es immer!**

**GESCHENKGUTSCHEINE
der VHS Unterland**

**Nähere Informationen bei Ihrer Außenstelle
07062-974381 oder ilsfeld@vhs-unterland.de**

Dezember 2018

182.20732.il Variationen in Weiß – Workshop Acrylmalen
Fr., 07.12., 18:30 - 21:30 + Sa., 08.12., 10 - 16 Uhr, 44 €

Januar 2019

**182.60770.il Mathematik Abiturvorbereitung
für das allgemeinbildende Gymnasium - Weihnachtsferien**
Mi., 02.01., Do., 03.01., Fr., 04.01., Sa., 05.01.,
09.00 - 12.00 Uhr, 4 x, 79 €

**182.60790.il Englisch Abiturvorbereitung
für das allgemeinbildende Gymnasium - Weihnachtsferien**
Mi., 02.01., Do., 03.01., Fr., 04.01., Sa., 05.01.,
10.00 - 12:30 Uhr, 4 x, 69 €

**182.40404.il Deutsch A1.1
für Anfänger ohne Vorkenntnisse**
Mo., 07.01., 19:30 - 21.00 Uhr, 8 x, 45 €

182.40420.il Deutsch A2.1
Mo., 07.01., 19:30 - 21.00 Uhr, 8 x, 45 €

182.20571.il Hip Hop for Kids von 6 - 10 Jahren
Di., 08.01., 17:15 - 18:15 Uhr, 5 x, 16 €

182.30241.il ZUMBA®
Di., 08.01., 19:20 - 20:20 Uhr, 10 x, 40 €

182.30266.il Fitness Mix
Di., 08.01., 18:45 - 19:45 Uhr, 8 x, 31 €

**182.40621.il English A2.1 –
Activate your English auch für Wiedereinsteiger**
Di., 08.01., 18:15 - 19:45 Uhr, 5 x, 28 €

182.30225.il Wirbelsäulenfitness
Mi., 09.01., 19:30 - 20:30 Uhr, 8 x, 31 €

182.30226.il Wirbelsäulenfitness
Mi., 09.01., 20:30 - 21:30 Uhr, 8 x, 31 €

182.30263.il Fitness Mix
Mi., 09.01., 18:20 - 19:20 Uhr, 8 x, 31 €

182.30264.il Fitness Mix
Do., 10.01., 09.00 - 10.00 Uhr, 8 x, 31 €

182.30244.il Strong by ZUMBA®
Fr., 11.01., 09.00 - 10.00 Uhr, 10 x, 40 €

182.10461.il Grundlagen der Motorsägenarbeit (Modul A)
Sa., 12.01., 08.00 - 12:30 Uhr, 2 x, 140 €

Zusatzangebot: 182.30573.il Weinseminar: Österreich-Ungarn Wiege des Weins und Donaumonarchie
Sa., 12.01., 19.00 - 22.00 Uhr, 1 x, 32 € inkl. Lebensmittel

182.30592.il Thermomix und die leckere, leichte Küche
Di., 15.01., 18:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 31 € inkl. Lebensmittel

182.50171.il Android-Smartphone und -Tablet Einrichtung und Personalisierung des Gerätes
Di., 15.01., 18:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 29 €

182.50150.il Internet für Einsteiger
Do., 17.01., 19.00 - 21:15 Uhr, 4 x, 97 €

Zusatzangebot: 182.30245.il ZUMBA®
Fr., 18.01., 10:15 - 11:15 Uhr, 6 x, 32 €

182.21101.il Digital fotografieren: Grundlagen
Fr., 18.01., 19:30 - 21:30 Uhr, Sa., 19.01., 14.00 - 17.30 Uhr, 32 €

182.30181.il Klangreise – Entspannt mit Klangschalen ins Wochenende
Fr., 18.01., 19.00 - 20.00 Uhr, 1 x, 12 €

Achtung: Terminverschiebung: 182.20517.il Israelische Tänze
Fr., 18.01., 19:30 - 21.00 Uhr, 1 x, 6 €

182.30560.il Peruanische Küche - Cocina peruana
Fr., 18.01., 18.00 - 21:30 Uhr, 1 x, 29 € inkl. Lebensmittel

182.30572.il Whisky-Seminar: Sonne in Gläsern und Geist in Worten
Wie der Whisky in den (Literatur-)Himmel kommt
Fr., 18.01., 19.00 - 22.00 Uhr, 1 x, 16 €

182.30310.il Rotznäschen und Co
Naturheilkundliche Hilfe für Babys und Kleinkinder
Sa., 19.01., 10.00 - 12:15 Uhr, 1 x, 8 €

182.20733.il Landschaften in Acryl - auf Leinwand gebannt für Anfänger und Fortgeschrittene
Fr., 25.01., 18:30 - 21:30 + Sa., 26.01., 10 - 16 Uhr, 44 €

182.21005.il Weidenobjekte für Garten und Balkon am Abend
Fr., 25.01., 17:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 24 €

182.21006.il Korbflechten mit Weiden
Sa., 26.01., 08:30 - 17:30 Uhr, 1 x, 44 €

182.50173.il Android-Smartphone und -Tablet Praxis und Anwendung
Di., 29.01., 18:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 29 €

Februar 2019

182.21007.il Weidenobjekte für Garten und Balkon am Abend
Fr., 01.02., 17:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 24 €

182.21008.il Korbflechten mit Weiden
Sa., 02.02., 08:30 - 17:30 Uhr, 1 x, 44 €

182.20790.il Handlettering mit Watercolours für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren
Mo., 04.02., 18:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 18 €

182.21102.il Digital fotografieren: Grundlagen
Fr., 08.02., 19:30 - 21:30 Uhr, Sa., 09.02., 14.00 - 17.30 Uhr, 32 €

182.50174.il Android-Smartphone und -Tablet - Workshop
Di., 12.02., 18:30 - 21:30 Uhr, 1 x, 29 €

März 2019

182.60710.il Mathematik-Power-Kurs
Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung - Faschingsferien
Mo., 04.03., Di., 05.03., Mi., 06.03., Do., 07.03., 12:10 - 15:10 Uhr, 79 €

182.60771.il Mathematik Abiturvorbereitung für das allgemeinbildende Gymnasium - Faschingsferien
Mo., 04.03., Di., 05.03., Mi., 06.03., Do., 07.03., 09.00 - 12.00 Uhr, 79 €

182.60791.il Englisch Abiturvorbereitung für das allgemeinbildende Gymnasium - Faschingsferien
Mo., 04.03., Di., 05.03., Mi., 06.03., Do., 07.03., 10.00 - 12:30 Uhr, 69 €